



Was sind die Ruhezonen?

Ruhezonen sind speziell ausgewiesene Wasserflächen im Uferbereich, die per Verordnung der Landratsämter geschützt sind. Sie dienen dem Schutz der Vögel während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, Wasservögeln während der Großgefiedermauser (in dieser Zeit sind die Vögel flugunfähig und besonders störanfällig!) und als sichere Rückzugsräume während der Wintermonate. Die Flachwasserzonen spielen für viele Fischarten des Chiemsees eine wichtige Rolle bei der Nahrungssuche und Fortpflanzung – hier befindet sich ihre Kinderstube. Damit auch zukünftig eine reichhaltige Fischfauna im Chiemsee anzutreffen ist, brauchen die Jungfische ungestörte Bereiche. Und speziell hier können sich auch die bedeutenden Schilfbereiche ungestört entwickeln und bieten sowohl über als auch unter Wasser Tieren einen geschützten Lebensraum.



Ruhezonen mit Bojen gekennzeichnet

Die Ruhezonen sind mit Bojen und in der zentralen Wassersportsaison zusätzlich mit entsprechenden Tafeln gekennzeichnet. Ruhezonen dürfen nicht mit Wasserfahrzeugen aller Art befahren werden, Schwimmen und Ankern sind nicht erlaubt. Es gibt ganzjährige sowie vom 1. März bis 31. Juli befristete Ruhezonen. Verstöße werden von der Wasserschutzpolizei zur Anzeige gebracht und können mit bis zu 5.000 Euro Bußgeld geahndet werden.

Ruhezonenkonzept

Das Konzept für die Ruhezonen wurde von der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern mit den Unteren Naturschutzbehörden und den Sachgebieten „Wasserrecht“ an den Landratsämtern Rosenheim und Traunstein in Abstimmung mit der Fischereigenossenschaft Chiemsee, den Chiemseekommunen, dem Wassermanagementamt Traunstein, den Verbänden und anerkannten Vereinen gemeinsam erarbeitet. An wenigen für die Natur besonders bedeutsamen Stellen sollen die Ruhezonen für die notwendige Ungestörtheit sorgen. Wo es vereinbar ist, sind Ruhezonen zeitlich befristet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Naturschutzbehörden an den Landratsämtern Rosenheim (08031-392-3366) und Traunstein (0861-58-0).

Mit Rücksicht auf dem Chiemsee unterwegs





Ruhezonen

Die Ruhezonen sind durch Bojen mit grünen – befristet vom 1.03. bis 31.07. – bzw. gelben – ganzjährig – Tafeln markiert und dienen den Vögeln und Fischen als Brut- und Rückzugsorte. Es ist verboten sich in einer Ruhezone aufzuhalten oder diese zu befahren, um die empfindliche Natur nicht zu stören.



Schilf

Bitte schont auch sämtliche Schilfbereiche, denn die Tiere brauchen eine Pause von den vielen Tagsgästen oder wollen in Ruhe ihren Nachwuchs großziehen.



Auch ein See kann sich anstecken

Gebietsfremde invasive Arten wie die Quaggamuschel werden oft unbemerkt von einem Gewässer zum nächsten verschleppt. Aber auch gebietsfremde Fische, Krebse und Algen, die einheimische Arten verdrängen und natürlichen Lebensraum verändern, sind problematisch. Deshalb bitte nur mit sauberen und trockenen Booten, SUPs, Kajaks, etc. in einen anderen See einwassern!



Alzbefahrung

Das Befahren der Alz ist vom 01.07. bis 31.12. erlaubt – die restliche Saison gehört der Natur. Bitte beachte aber die Winterruhe!



Winterruhe ist wichtig

Der Chiemsee ist ein wichtiger Rastplatz für Zugvögel, die sich auf Ihrem Weg nach Süden bzw. Norden hier ausruhen, um wieder zu Kräften zu kommen. Jedes Auffliegen kostet die Tiere unheimlich viel Kraft. Daher halte dich bitte an die freiwillige Selbstverpflichtung, die bereits alle Segler achten und sei zwischen 1. November und 31. März nicht auf dem Wasser unterwegs. Diese Zeit gehört der Natur, bitte respektiere diese Gegebenheit.



Nicht jeder ist zum Vergnügen unterwegs

Unsere Fischer versorgen euch mit leckerem Fisch, den ihr z. B. in vielen Gaststätten rund um den See genießen könnt. Bitte passiert die Erkennungszeichen der Fischernetze mit genügend Abstand und lasst den Fischern Raum für ihre Arbeit.



Bitte nicht an Bojen ankern

Es mag praktisch sein sich an vorhandenen Bojen festzuhängen, damit du nicht abgetrieben wirst, doch leider werden durch die entstehenden Zugkräfte die Bojen oftmals verzogen oder sogar aus ihrer Verankerung gerissen und gehen verloren, so dass weitere Wassersportler keine optische Hilfe mehr haben.



Bei schlechter Sicht oder nachts auf dem See unterwegs

Denkt bitte an eine Beleuchtung eures Wasserfahrzeugs (auch SUPs). Hierfür gibt es einschlägige Beleuchtungsvorschriften, die eurer Sicherheit dienen. Denn wenn euch ein größeres Wasserfahrzeug übersieht, ist schnell ein schlimmer Unfall passiert. Zum Schutz der Tiere vermeidet bitte nächtliche Ausflüge auf dem See.



Übernachten auf dem Boot

Dies klingt romantisch, unterliegt aber klaren Regeln. Nur in den ausgewiesenen Übernachtungszonen darf mit entsprechenden Sanitäranlagen an Bord auf dem Boot übernachtet werden. Außerdem könnt ihr in vielen Häfen übernachten.



Sturmwarndienst

Am Chiemsee befinden sich 12 Sturmwarnleuchten, die bei Gefahr eines Sturmes eingeschaltet werden. Der Sturmwarndienst wird vom 1. April bis 31. Oktober von 07.00 bis 22.00 Uhr betrieben. **40 Lichtblitze pro Minute:** Starkwindwarnung - verfolge die Wetterentwicklung sorgfältig. **90 Lichtblitze pro Minute:** Sturmwarnung – unverzüglich Vorsichtsmaßnahmen treffen und das Ufer oder windgeschützte Stellen aufsuchen.



Was gilt am Chiemsee?

Die Vorschriften der Bayerischen Schifffahrtsverordnung, die Chiemsee-Schutzverordnung und der gesunde Menschenverstand.



Schiffe der Chiemsee Schifffahrt haben Vorfahrt

Denn bedenkt bitte, dass so ein großes Schiff nicht sofort stoppen kann. Außerdem kann für andere Wassersportler, wie z.B. SUP-Fahrer, die Bugwelle zum Problem werden. Deshalb ist es wichtig ausreichend Abstand zu halten.



Sicherheitsabstand beachten

An den Anlegestellen der Chiemsee Schifffahrt und im Umkreis von 100 m dürfen andere Wasserfahrzeuge nicht festmachen oder ankern. Auch darf hier zu eurer eigenen Sicherheit nicht gebadet werden.



Drohnen

Natürlich sind Luftaufnahmen toll anzusehen. Doch der Chiemsee inklusive Inseln und Uferbereichen ist ein ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet. Nach der Schutzgebiets-Verordnung ist es überall verboten Drohnen steigen zu lassen, um Lärm und Belästigung von Mensch und Tier fernzuhalten.

Herzlich willkommen am Chiemsee

Der Chiemsee ist ein einzigartiger Naturraum von bemerkenswerter landschaftlicher Schönheit, ein besonders schützenswerter Lebensraum für Mensch und Tier. Damit das Vergnügen auf dem See nicht nur für uns Menschen zur Erholung beiträgt, sondern auch unsere wertvolle Natur geschützt wird, muss jeder seinen Beitrag leisten. Mit wenigen, einfachen Regeln gelingt der Ausflug für Mensch und Natur.



In Zusammenarbeit mit Dirk Alfermann, Gebietsbetreuer Chiemsee
E-Mail: Dirk.Alfermann@traunstein.bayern



Was gilt es bei einem Ausflug rund um den See zu beachten?
Informationen hierzu findest du in unserem Faltblatt für die Uferbereiche des Chiemsees.



Weitere Informationen unter www.chiemseeagenda.de

Abwasser- und Umweltverband Chiemsee



Träger der Chiemseeagenda
Susanne Mühlbacher-Kreuzer
Umweltbeauftragte
Stiedering 1, 83253 Rimsting
Tel. 08051 69 01 10 • Fax 08051 69 01 55



www.auv-chiemsee.de
©2025 AUV Chiemsee

info@auv-chiemsee.de
Angaben ohne Gewähr

www.chiemseeagenda.de
20250401 LR / LC